

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 10.09.2009

N i e d e r s c h r i f t

der 30. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses
am Montag, dem 07.09.2009,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:05 - 21:22 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Klaus Peter Möller
Frau Christine Wagener

(in Vertretung für Stv. Dr. Braun)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Astrid Eibelshäuser **Ausschussvorsitzende**
Herr Rolf Krieger
Herr Gerhard Merz
Herr Burkhard Schirmer

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Christian Otto

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Frau Dietlind Grabe-Bolz SPD-Fraktion
Herr Johannes Zippel FW-Fraktion

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Harald Scherer	Stadtrat
Herr Heinz-Peter Wernert	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriftführer
-------------------	---------------

Entschuldigt:

Herr Dr. Helge Reinhold Braun	CDU-Fraktion
-------------------------------	--------------

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, die Vorlage „Verkauf von sechs städtischen Doppelhaus-Baugrundstücken im Neubaugebiet Schlangenzahl“ (STV/2423/2009), die zwar mit der Einladung zur Sitzung verschickt, aber versehentlich nicht auf die Tagesordnung genommen wurde, als neuen TOP 16 aufzunehmen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Hierauf lässt die **Vorsitzende** über die schriftlichen Anträge des Magistrats, die nachfolgend genannten Vorlagen in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, abstimmen: STV/2503/2009, STV/2504/2009, STV/2382/2009, STV/2418/2009, STV/2484/2009, STV/2522/2009, STV/2525/2009, STV/2413/2009, STV/2499/2009, STV/2417/2009, STV/2430/2009, STV/2471/2009, STV/2483/2009, STV/2531/2009, STV/2542/2009.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird in der nachfolgenden Form genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage des Herrn Lang gem. § 31 GO vom 03.09.2009 ANF/2586/2009
- Bauverein AG Wohnungen -
2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/2489/2009
eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen I
durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 16.07.2009 -
3. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den STV/2479/2009
Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt
der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 13.07.2009 -
4. Zuschüsse an die Gießen Marketing GmbH STV/2455/2009
- Antrag des Magistrats vom 22.06.2009 -
5. 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das STV/2478/2009
Jugendbildungswerk der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 13.07.2009 -
6. Normprüfung nach der Dienstleistungsrichtlinie STV/2533/2009
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -
7. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung STV/2537/2009
von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000;
hier: 1. Änderung des § 1 Abs. 2 Buchstabe a) 2.
Änderung des § 5 Abs. 2
- Antrag des Magistrats vom 14.8.2009 -
8. Verschiedene Bau- und Finanzierungsbeschlüsse STV/2536/2009
- Antrag des Oberbürgermeisters und Stadtkämmerers vom
13.08.2009 zu den Vorlagen an die Stadtverordnetenver-
sammlung -
- 8.1. Instandsetzung und Sanierung des P+R Parkhauses STV/2369/2009
Lahnstraße, 35398 Gießen;
hier: Projektantrag inkl. Planungsleistungen, Vergabe-Nr.
65.09.054
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -

- 8.2. Gesamtsanierung der Helmut-von-Bracken-Schule (ehem. Elementary School), Grünberger Str. 186, 35394 Gießen;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 - STV/2481/2009
- 8.3. Gesamtsanierung der Theodor-Litt-Schule, Ringallee 62, 35390 Gießen;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 - STV/2491/2009
- 8.4. Sanierung inkl. Überdachung und Fassadenneugestaltung Parkhaus Berliner Platz;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 - STV/2502/2009
- 8.5. Gesamtsanierung der Herderschule, Kropbacher Weg 45, 35398 Gießen;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 - STV/2506/2009
- 8.6. Gesamtsanierung der Brüder-Grimm-Schule sowie Ausbau Ganztagsbereich mittels eines Erweiterungsneubaues in dem eine Mensa mit Nebenraumprogramm und 6 zusätzlichen Klassenräumen untergebracht sind, Lützellindener Str. 63, 35398 Gießen;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 - STV/2509/2009
- 8.7. Neubau einer Kindertagesstätte als Familienzentrum im Baugebiet Schlangenzahl;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 - STV/2513/2009
- 8.8. Gesamtsanierung der Aliceschule, Gleiberger Weg 16, 35398 Gießen;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 - STV/2516/2009
- 8.9. Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 - STV/2520/2009

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 9. | Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO -
Dezernat I, Nordstadtbüro -
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2009 - | STV/2505/2009 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß
§ 114g HGO - Amt 67 -
- Antrag des Magistrats vom 25.06.2009 - | STV/2460/2009 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß
§ 114g HGO - Amt 67 -
- Antrag des Magistrats vom 25.06.2009 - | STV/2461/2009 |
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß
§ 114g HGO - Amt 66 -
- Antrag des Magistrats vom 03.07.2009 - | STV/2470/2009 |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß
§ 114g HGO - Amt 66 -
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2009 - | STV/2526/2009 |
| 14. | Veräußerung einer unbebauten Teilfläche eines
städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 17.07.2009 - | STV/2493/2009 |
| 15. | Verkauf einer Teilfläche eines städtischen Baugrundstücks
in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 19.08.2009 - | STV/2546/2009 |
| 16. | Verkauf von 6 städtischen Doppelhaus-Baugrundstücken
im Neubaugebiet "Schlangenzahl", Gießen
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2009 - | STV/2423/2009 |
| 17. | Austausch von Grundstücksteilflächen in der Gemarkung
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 29.07.2009 - | STV/2515/2009 |
| 18. | Ankauf einer Teilfläche eines bebauten Grundstücks in der
Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 - | STV/2535/2009 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 19. | Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für den Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet "Schlangenzahl"
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2009 - | STV/2549/2009 |
| 20. | Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B für die Sanierung Gemeinschaftszentrum Margaretenhütte
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2009 - | STV/2550/2009 |
| 21. | Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für den Ausbau Ganztagsbereich Brüder-Grimm-Schule
- Antrag des Magistrats vom 20.08.09 - | STV/2551/2009 |
| 22. | Breitband-Internet-Initiative für die Stadt Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 17.07.2009 - | STV/2495/2009 |
| 23. | Umbenennung Marktplatz Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 24.08.2009 - | STV/2558/2009 |
| 24. | Sitzungssaal des Rathauses
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.08.2009 - | STV/2561/2009 |
| 25. | Berichts Antrag zum Rathaus
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.08.2009 - | STV/2562/2009 |
| 26. | Absage der Landesgartenschau 2014
- Antrag der Linke.Fraktion vom 05.08.2009 - | STV/2539/2009 |
| 27. | Landesgartenschau 2014
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2009 - | STV/2567/2009 |
| 28. | Neuer Partner bei Marshall- und Dulles-Siedlung / weiteres Vorgehen
- Antrag der FW-Fraktion vom 24.08.2009 - | STV/2572/2009 |
| 29. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

**1.1. Anfrage des Herrn Lang gem. § 31 GO vom 03.09.2009 - ANF/2586/2009
Bauverein AG Wohnungen -**

Die **Vorsitzende** trägt die einzelnen Fragen sowie die Anregungen und Wünsche vor, **Oberbürgermeister Haumann** antwortet jeweils.

„1. Frage: 2001 wurden durch Mehrheitsbeschluss die Gießener HEGEMAG Anteile verkauft. Die Mehrheit stellte zur damaligen Zeit die CDU und FDP. Man rechtfertigte und versicherte damals, dass dadurch keine Nachteile entstehen würden. Heute und gerade jetzt werden die Nachteile, nämlich der Anstieg des Mietniveaus in den letzten Jahren, sichtbar. Dieser Wohnraum wird mehr und mehr unbezahlbar für Menschen mit niedrigem Einkommen.

„Wie wird die Stadt Gießen nun reagieren, um entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen? Gibt es bereits Überlegungen, Modelle oder gar konkrete Pläne hierfür?“

Oberbürgermeister Haumann antwortet: „Der Antrag damals war ein Oberbürgermeisterantrag noch von meinem Vorgänger, von Herrn Mutz, Drucksache 272 mit Datum vom 07.11., der in nichtöffentlicher Sitzung damals beraten wurde. Auf die Anfragen des Herrn Lang als Vertreter/Sprecher der Mieterinitiative antwortete ich gemeinsam mit der Bürgermeisterin mit Datum vom 31. August dieses Jahres per E-Mail und wir haben damals wörtlich mitgeteilt:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen setzt sich in unserer Stadt seit vielen Jahren über die Gesellschaften Wohnbau Gießen GmbH und die Gesellschaft für Soziales Wohnen für das Angebot von bezahlbaren Mietwohnraum ein. Dies macht er auch immer wieder öffentlich deutlich.“

Ich will die Antwort dahingehend ergänzen, dass wir durch die neue Wohnbau Genossenschaft an dieser Stelle mit Sicherheit gerade auch in dem Preissegment unter den von ihnen angesprochenen Mietpreisgrenzen, die Sie im Augenblick diskutieren beim Bauverein, zusätzlichen Wohnraum anbieten werden. Von daher ist mit Sicherheit die Möglichkeit der Alternative in Gießen demnächst mehr als gegeben.“

„2.Frage: „Welche Argumente hatten die damaligen Verantwortlichen bewogen, dem Verkauf der HEGEMAG Anteile zu zustimmen? Wurden auch Risiken für den örtlichen Wohnungsmarkt zur damaligen Zeit im Vorfeld einkalkuliert?“

Oberbürgermeister Haumann antwortet: „Die Gründe des damaligen Verkaufs lagen weniger bei Überlegungen der Universitätsstadt Gießen, es hat ja durchaus damals auch warnende und mahnende Stimmen gegeben, sondern das Land hatte damals die Anteile verkauft und veräußert, und wir waren bei

dem gesamten Wohnungsangebot der HEGEMAG mit genau 3,982% am Grundkapital beteiligt. Wir waren wohl mitgefragt, neben vielen anderen Kommunen, aber nachdem der größte Teil der Landesanteile verkauft und veräußert worden ist, hatten die Kommunen in der Tat hier nur ganz geringen Spielraum, und man hat sich damals eben entschlossen, das Kaufangebot anzunehmen, und man hat sogar damals im Magistrat zusätzliche Vertragsklauseln mit aufgenommen, dass der Magistrat sich weiter bemühen sollte, falls über das Angebot bessere Anteile zu erreichen seien, der Magistrat auch aufgefordert sei, sich auch darum zu bemühen und mehr als das 36-fache des damaligen anteiligen Betrages am Grundkapital zu erzielen. Dazu ist es leider nicht gekommen, aber in der Beteiligung des Verfahrens der Veräußerung auf Landesebene der anderen Kommunen war dann mit diesem Anteil von knapp unter 4% der Erlös, den die Stadt erreichen konnte, bei 8,315 Millionen und von daher, dieses ist alles öffentlich gemacht worden, in dem Bereich eben ein kleinerer Anteil, 20 Millionen DM hat die Presse damals geschrieben, das ist nicht ganz erreicht worden.“

„3. Frage: Mit der geplanten Anhebung der Mieten des Bauvereins Darmstadt auf durchschnittlich 6,50 € und mehr ist somit die Finanzierungsgrenze für Menschen, welche von der GIAG (Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen. Die GIAG -Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH- ist eine Arbeitsgemeinschaft von Landkreis Gießen und der Agentur für Arbeit Gießen.) unterstützt werden mit der Differenz zu maximal 5,50 € pro Quadratmeter Wohnraum überschritten.

„Wird die GIAG hier die Fördergrenze anpassen müssen, oder sollen Betroffene in Zukunft diese Differenz aus eigener Tasche zahlen?“

Die Folge für Betroffene wären faktisch die Absenkung des Regelsatzes für Lebenshaltungskosten, also die Unterschreitung des Lebenshaltungsminimums gem. Hartz IV. ***„Ist das sozialverantwortlich und gesamtgesellschaftlich zu verantworten? Wie ist die Meinung hierzu?“***

Oberbürgermeister Haumann antwortet: „Also hier geht es nicht um Meinung, sondern hier gibt es klare Vorschriften. Die erste Frage müsste natürlich an die GIAG gerichtet werden. Die Diskussionen, die wir natürlich auch in unseren städtischen GmbHs hier führen an dieser Stelle, macht eher deutlich, dass bei der GIAG eher in die andere Richtung diskutiert wird als die Grenze nach oben zu heben. Auf der anderen Seite gilt, dass für die Unterkunftskosten nach SGB 2 und SGB 12 ausschließlich der Landkreis Gießen zuständig ist, und die entsprechenden Richtlinien werden eben beim Landkreis und nicht bei der Stadt getroffen. Von daher kann ich die Frage hier nicht inhaltlich beantworten. Sie haben nach meiner Meinung gefragt. Meine Meinung ist, denke ich, hier nur an zweiter Stelle relevant. Aber wir müssen sehen, dass wir eben über die Möglichkeiten der Angebote die wir bei der Wohnbau und bei anderen haben, auch die niedrigpreisigen Quadratmeterflächen hier anbieten können. Darum

bemühen wir uns auch, gerade bei Dulles und Marshall, das führte ich bei der ersten Frage schon aus. Von daher wird es auch das Bemühen der städtischen Wohnbau sein, zukünftig weiteren günstigen Wohnraum anzubieten.“

„4. Frage: Lt. Aussage des Bauverein AG Darmstadt in deren Antwortschreiben auf die begründete Zustimmungsverweigerungen der Mieterhöhungsverlangen vieler Betroffener Mieter werden diese gebeten, die Zustimmung doch noch zu geben, um eine Klageeinreichung beim Amtsgericht zu vermeiden. Zusätzlich werden die Mieter darauf aufmerksam gemacht, dass - sollte die Mieterhöhung zu finanziellen Härten führen -, sich doch an das örtliche Wohnungsamt zu wenden, um eventuell Wohngeldansprüche zu stellen.

„Sehen sie diesbezüglich jetzt und auch in Zukunft, wenn andere große Immobilienbesitzer ebenfalls durch Mieterhöhungen das Mietpreisniveau in die Höhe treiben, erhebliche Mehrbelastungen der öffentlichen Kassen, welche in Zukunft zu Finanzierungsproblemen führen könnten?“

Oberbürgermeister Haumann antwortet: „Ich verweise in meiner Antwort im Wesentlichen auf meine Antwort zur vorhergehenden Frage, dieses muss tatsächlich bei dem Punkt der Kosten des Unterhaltes im Landkreis geregelt werden. Im Übrigen verweise ich zum wiederholten Male auf die anstrengenden Bemühungen des verantwortlichen Magistrats über die städtische Gesellschaft der Wohnbau nochmals hin. Wir haben das Problem an dieser Stelle schon seit längerem erkannt, versuchen da alternative Möglichkeiten anzubieten. Ich kann aber von meiner Seite und von Seiten des Magistrats auf den jeweiligen privaten Anbieter nur bedingt einwirken.“

„Anregungen und Wünsche: Die Mieterinitiative würde sich wünschen, die Bevölkerung, welche von der jetzigen Mietpreisentwicklung unverhältnismäßig hart betroffen sind, in dieser Situation nicht alleine zu lassen. Es sollten Möglichkeiten zur Lösung öffentlich diskutiert werden und Wege seitens der Stadt Gießen aufgezeigt werden. Wir befürchten, dass in Zukunft eine neue Dimension der Armut wegen nicht mehr finanzierbarem Wohnraum entstehen könnte. Die Folgen könnten auch sein, dass vermehrt soziale Brennpunkte entstehen werden.“

Von der Zuschauertribüne stellt **Herr Lang** folgende Zusatzfrage:

„Ich möchte noch eine Frage stellen zu Frage 2, die nach meiner Meinung nicht ausreichend beantwortet wurde. Hat man sich damals bei dem Verkauf der Anteile an der Hegemag Gedanken gemacht über Risiken, die entstehen können im Nachhinein und die jetzt auch sichtbar werden oder war das eine rein geschäftliche Angelegenheit.“

Oberbürgermeister Haumann antwortet: „Mit Sicherheit: ja. Das ist auch in der Presse von 2001 in mehreren Artikeln nachzulesen.“

2. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/2489/2009**
- Antrag des Magistrats vom 16.07.2009 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen I und gleichzeitig 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Nikolaus Schmidt.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

3. **Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen** **STV/2479/2009**
- Antrag des Magistrats vom 13.07.2009 -
-

Antrag:

„Als stimmberechtigtes Mitglied gemäß § 4 (1) b) - 3 Personen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind. Darunter soll eine Person sein, die die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt sowie eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus der Mädchenarbeit - wird gewählt:

Frau Frederike H e n n

als Vertreterin für Frau Ingrid Kaiser.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

4. **Zuschüsse an die Gießen Marketing GmbH** **STV/2455/2009**
- Antrag des Magistrats vom 22.06.2009 -
-

Antrag:

„Die mit der Vorlage STV/1150/2007 am 20.09.2007 unter Punkt 3.1 bis 3.3 beschlossenen Zuschüsse an die Gießen Marketing GmbH werden ab dem Haushaltsjahr 2010 in den jeweiligen Haushaltsplänen festgesetzt.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Merz, Zippel und Oberbürgermeister Haumann.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendbildungswerk der Universitätsstadt Gießen** **STV/2478/2009**
- Antrag des Magistrats vom 13.07.2009 -
-

Antrag:

„Der in der Anlage beiliegenden „3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendbildungswerk der Universitätsstadt Gießen“ wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

6. **Normprüfung nach der Dienstleistungsrichtlinie** **STV/2533/2009**
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -
-

Antrag:

„1. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Anpassung des Satzungsrechts an die Europäische Dienstleistungsrichtlinie wird als Satzung beschlossen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

7. **6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000;** **STV/2537/2009**
hier: 1. Änderung des § 1 Abs. 2 Buchstabe a) 2.
Änderung des § 5 Abs. 2
- Antrag des Magistrats vom 14.8.2009 -
-

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstättensatzung wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

8. **Verschiedene Bau- und Finanzierungsbeschlüsse** **STV/2536/2009**
- Antrag des Oberbürgermeisters und Stadtkämmerers vom 13.08.2009 zu den Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung -
-

Antrag:

„Hiermit beantrage ich für die jeweiligen Beratungen folgenden Zusatzbeschluss zu den Bau- und Finanzierungsbeschlüssen mit den Drucksachen

Drucksache Nr.	Gesamtmaßnahme
STV/2481/2009	Gesamtsanierung Helmut-von-Bracken-Schule (neu)
STV/2491/2009	Gesamtsanierung Theodor-Litt-Schule
STV/2506/2009	Gesamtsanierung Herderschule
STV/2509/2009	Gesamtsanierung Brüder-Grimm-Schule
STV/2513/2009	KiTa Schlangenzahl
STV/2516/2009	Gesamtsanierung Aliceschule
STV/2520/2009	Restaurierung der Basilika Schiffenberg
STV/2502/2009	Sanierung + Überdachung Parkhaus Berliner Platz
STV/2369/2009	Sanierung Parkhaus Lahnstraße

zu fassen:

Zusatzbeschluss: Die Planungen sind so zu verändern, dass die genannten Projektkosten um 10 % reduziert werden. Diese Maßnahme ist aufgrund der finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Gießen notwendig und unumgänglich. Die evtl. Nutzer der Objekte sind von dieser Lage zu informieren und sollen durch die zuständigen Dezernenten und Fachämter bei den somit notwendigen Änderungen der Planungen einbezogen werden. Die Reduzierung der Projektkosten ist durchzusetzen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Merz, Janitzki, Zippel, Möller, Schirmer und Dr. Preiß sowie Oberbürgermeister Haumann.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, beantragt, den ersten Satz des zweiten Absatzes des Antrags in folgenden Wortlaut zu ändern: „Zusatzbeschluss: Die Planungen sind so zu verändern, dass die **gesamten** Projektkosten **von 66,9 Mio. €** um 10 Prozent reduziert werden.“

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der Linke.Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).
- Dem Antrag STV/2536/2009 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/Linke).

- 8.1. Instandsetzung und Sanierung des P+R Parkhauses Lahnstraße, 35398 Gießen; STV/2369/2009**
hier: Projektantrag inkl. Planungsleistungen, Vergabe-Nr. 65.09.054
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -
-

Antrag:

„Dem Antrag für die Sanierung des Parkhauses inkl. der Ingenieurleistungen

der KuA-Consult Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Zimmerstraße 11, 64283 Darmstadt, mit einem Investitionsaufwand von insgesamt

2.273.268,82 €

wird zugestimmt.

Hiervon entfallen auf die KuA-Consult Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH **143.936,37 €** Honorar.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**8.2. Gesamtsanierung der Helmut-von-Bracken-Schule (ehem. Elementary School), Grünberger Str. 186, 35394 Gießen; hier: Projektantrag STV/2481/2009
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -**

Antrag:

„Dem Antrag für die Gesamtsanierung der Helmut-von-Brackenschule (ehem. Elementary School) wird nach den beigefügten Bauzeichnungen, den Beschreibungen bzw. nach dem pädagogischen Konzept der Schule und den daraus abgeleiteten baulichen Maßnahmen mit den dazu ermittelten Kosten zugestimmt.

Der vorliegende Projektantrag für die Helmut-von-Bracken-Schule (ehem. Elementary School) ist unabhängig vom Beschluss vom 26.03.2009 erforderlich;

- a) wegen der Restfinanzierung energetische Sanierung und
 - b) wegen der Restfinanzierung für Ausbau und Sanierung im Innern.
- Gesamtkosten 6.745.000,00 €.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, kritisiert, dass der Sanierungs- und Umbaubedarf der ehemalige Elementary School sich nun als sehr viel höher zeige als er beim Kauf des Objektes vom Magistrat prognostiziert wurde.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**8.3. Gesamtsanierung der Theodor-Litt-Schule, Ringallee 62, 35390 Gießen, hier: Projektantrag STV/2491/2009
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -**

Antrag:

„Dem Antrag für die Gesamtsanierung der Theodor-Litt-Schule wird nach den beigefügten Beschreibungen bzw. nach dem pädagogischen Konzept der Schule und den daraus abgeleiteten beschriebenen baulichen Maßnahmen und den dazu ermittelten Kosten sowie Bauzeichnungen zugestimmt.

Der vorliegende Projektantrag für die Theodor-Litt-Schule ist unabhängig vom Beschluss vom 26.03.2009 erforderlich;

- a) wegen der Restfinanzierung der energetische Sanierung und des Erweiterungsbau
 - b) wegen dem Ausbau und der Sanierung im Innern.
- Gesamtkosten 14.510.000,00 €."

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

8.4. Sanierung inkl. Überdachung und Fassadenneugestaltung STV/2502/2009
Parkhaus Berliner Platz,
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -

Antrag:

„Dem Auftrag für die Sanierung inkl. Überdachung und Fassadenneugestaltung Parkhaus Berliner Platz wird nach der beigefügten Beschreibung und des Sanierungskonzeptes sowie der Konzeptstudie zur Fassadengestaltung und Überdachung mit einem Investitionsaufwand von 2.950.000,00 € zugestimmt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Merz, Janitzki und Möller sowie Stadtrat Rausch.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, beantragt, das Sanierungsvorhaben um die geplante Überdachung, die Vorhangfassade und die Fotovoltaikanlage zu verringern.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der Linke.Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: Linke; StE: SPD).
- Dem Antrag STV/2502/2009 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/Linke).

8.5. Gesamtanierung der Herderschule, Kropbacher Weg 45, STV/2506/2009
35398 Gießen,
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -

Antrag:

„Dem Antrag für die Gesamtanierung der Herderschule, Haus A, B, C, G (ohne Hausmeisterhaus und Sporthalle) wird nach den beigefügten Bestandszeichnungen und den Beschreibungen mit den dazu ermittelten Kosten zugestimmt.

Der vorliegende Projektantrag für die Herderschule ist unabhängig vom Beschluss vom 26.03.2009 erforderlich;

- a) wegen der Restfinanzierung energetischer Sanierung und

b) wegen der Restfinanzierung für Ausbau und Sanierung im Innern.
Gesamtkosten 19.964.000,00 €."

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

- 8.6. Gesamtsanierung der Brüder-Grimm-Schule sowie Ausbau STV/2509/2009
Ganztagsbereich mittels eines Erweiterungsneubaues in
dem eine Mensa mit Nebenraumprogramm und 6
zusätzlichen Klassenräumen untergebracht sind,
Lützellindener Str. 63, 35398 Gießen,
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -**
-

Antrag:

„Dem Antrag für die Gesamtsanierung der Brüder-Grimm-Schule incl. Erweiterungsneubau (Mensa mit Nebenraumprogramm und 6 Klassenräumen) wird nach den beigefügten Beschreibungen bzw. nach dem pädagogischem Konzept der Schule und den daraus abgeleiteten beschriebenen baulichen Maßnahmen und den dazu ermittelten Kosten sowie Bauzeichnungen zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

- 8.7. Neubau einer Kindertagesstätte als Familienzentrum im STV/2513/2009
Baugebiet Schlangenzahl,
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -**
-

Antrag:

"Dem Antrag für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 5 Gruppen als Familienzentrum im Baugebiet Schlangenzahl wird nach den Beschreibungen, Raumprogramm und Kostenschätzung mit einer Investitionssumme von 2.320.000,00 € zugestimmt.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Merz sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

- 8.8. Gesamtsanierung der Aliceschule, Gleiberger Weg 16, STV/2516/2009
35398 Gießen,
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -**
-

Antrag:

„Dem Antrag für die energetische Gesamtsanierung der Aliceschule, Haus A, B, C (ohne Hausmeisterhaus und Turnhalle) und dem Neubau einer Cafeteria wird nach den beigefügten Bestandszeichnungen, den Beschreibungen bzw. nach dem pädagogischen Konzept der Schule und den daraus abgeleiteten baulichen Maßnahmen mit den dazu ermittelten Kosten zugestimmt.

Der vorliegende Projektantrag für die Aliceschule ist unabhängig vom Beschluss vom 26.03.2009 erforderlich;

- a) wegen der Restfinanzierung energetische Sanierung und
 - b) wegen der Restfinanzierung für Ausbau und Sanierung im Innern.
- Gesamtkosten 4.250.000,00 €.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

- 8.9. Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg, STV/2520/2009
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -**
-

Antrag:

„Dem Antrag zur Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg wird nach dem Instandsetzungskonzept und der Maßnahmenbeschreibung mit einer Investitionssumme in Höhe von 2.030.000,00 € zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

- 9. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2505/2009
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Dezernat
I, Nordstadtbüro -
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2009 -**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101250700 - Nordstadtkoordination - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

99.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0953040400 - Verbindliche Bauleitplanung -.“

Auf Frage des **Stv. Janitzki** antwortet **Oberbürgermeister Haumann**, dass die Fördermittel nicht nur für den Bereich Nordstadt, sondern auch für die Bereiche Weststadt, Margaretenhütte und Eulenkopf bewilligt wurden und die überplanmäßigen Aufwendungen daher für diese Bereiche vorgesehen seien.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2460/2009
§ 114g HGO - Amt 67 -
- Antrag des Magistrats vom 25.06.2009 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672009022 - Sanierung Sportplatz Launsbacher Weg - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

47.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1373010300/Invest.-Nr.: 672009052 - Renaturierung Bruchgraben Karl-Glöckner-Straße -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2461/2009
§ 114g HGO - Amt 67 -
- Antrag des Magistrats vom 25.06.2009 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672009019 - Herrichten der Außenanlagen von Kindergärten - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

15.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1373010300/Invest.-Nr.: 672009052 - Renaturierung Bruchgraben Karl-Glöckner-Straße -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**12. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2470/2009
§ 114g HGO - Amt 66 -
- Antrag des Magistrats vom 03.07.2009 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009014 - Baugebiet Schlangenzahl - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

50.000,00 €

genehmigt. Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009026 - Erneuerung Karl-Benner-Straße -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 - STV/2526/2009
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2009 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009051 - Umgestaltung Berliner Platz/Ostanlage wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

40.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009011 - verkehrliche Erschließung Ortserweiterung Wieseck -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

14. Veräußerung einer unbebauten Teilfläche eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 17.07.2009 - STV/2493/2009

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 3.750 m² des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 38 Nr. 147/2, Schlachthofstraße 40, an die **Stadtwerke Gießen AG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 70,00 €/m²,
mithin für 3.750 m² = **262.500,00 €**
und ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem vg. Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag nach den §§ 127 ff. BauGB

und der Abwasserbeitrag gemäß § 11 KAG enthalten.

4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Eine Frage des **Stv. Janitzki** wird von **Stadtrat Rausch** beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**15. Verkauf einer Teilfläche eines städtischen Baugrundstücks STV/2546/2009
in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 19.08.2009 -**

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche von 919 m² des im Neubaugebiet „Schlangenzahl“ gelegenen städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 10 Nr. 319/3 = 1.527 m² an die **Firma Franz & Lotz Wohn- und Systembau GmbH, Ahornweg 19, 35469 Allendorf/Lumda**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 210,00 €/m²,
mithin für 919 m² **= 192.990,00 €**
und ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag nach den §§ 127 ff. (BauGB), der Abwasserbeitrag nach §§ 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie die Kanalhausanschlusskosten gemäß § 12 KAG enthalten.
4. Bestandteil der Kaufverträge werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten der Durchführung der Kaufverträge sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käufer.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**16. Verkauf von 6 städtischen Doppelhaus-Baugrundstücken STV/2423/2009
im Neubaugebiet "Schlangenzahl", Gießen
- Antrag des Magistrats vom 02. Juni 2009**

Antrag:

„Dem Verkauf der aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Gießen Flur 10 Nr. 329 = 2.280 m² hervorgehenden 6 Doppelhaus-Baugrundstücke im Neubaugebiet

„Schlangenzahl“ in Gießen wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der jeweilige Kaufpreis ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 vom Hundert jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 vom Hundert jährlich, zu entrichten.
2. In dem Kaufpreis ist der Erschließungsbeitrag nach den §§ 127 ff. BauGB, der Abwasserbeitrag nach § 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie die Kanalhausanschlusskosten gemäß § 12 KAG enthalten.
3. Bestandteil der Kaufverträge werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten der Durchführung der Kaufverträge sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käufer.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

17. Austausch von Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Gießen **STV/2515/2009**
- Antrag des Magistrats vom 29.07.2009 -

Antrag:

„Dem Tausch einer Teilfläche von ca. 159 m² der städtischen Straßenparzelle Gemarkung Gießen Flur 9 Nr. 329/2, Johann-Sebastian-Bach-Straße, gegen eine Teilfläche von ca. 8 m² des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 9 Nr. 348/2, Johann-Sebastian-Bach-Straße 40, Eigentümerin: PHV Patienten-Heimversorgung Gemeinnützige Stiftung, Nehringstraße 17, 61352 Bad Homburg v. d. H., wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis für die Teilfläche aus der städtischen Straßenparzelle beträgt
140,00 €/m², mithin für 159 m² = 22.260,00 €.
2. Der Kaufpreis für die Teilfläche aus dem Grundstück der PHV Patienten-Heimversorgung lautet ebenfalls über 140,00 €/m²,
mithin für 8 m² = 1.120,00 €.
3. Zu Gunsten der Stadt Gießen ergibt sich ein restlicher Kaufpreis in Höhe von **21.140,00 €**,
der zur Zahlung fällig ist innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
4. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB) jährlich, mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der PHV Patienten-Heimversorgung.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

18. Ankauf einer Teilfläche eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 - **STV/2535/2009**

Antrag:

„Dem Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 14 Nr. 31/6, Schiffenberger Weg 112, von der **Stadtwerke Gießen AG, Lahnstr. 31, 35398 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 105,- €/m²
mithin für 12 m² **= 1.260,- €**
und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten (insgesamt ca. 150,- €) sowie die Vermessungskosten trägt die Stadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

19. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für den Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet "Schlangenzahl" - Antrag des Magistrats vom 20.08.2009 - **STV/2549/2009**

Antrag:

„Der Aufnahme eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Neubau Kindertagesstätte im Neubaugebiet „Schlangenzahl“
Darlehenssumme:	1.000.000,00 €
Auszahlung:	100 %
Zinsen:	3 % p. a.
Tilgung:	5 % p. a. (40 Halbjahresraten in Höhe von 25.000,00 €)
Verrechnung:	Sachkonto: 4201141 Kostenträger: 1682010100 Kostenstelle: 200202“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

20. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B für die Sanierung Gemeinschaftszentrum Margaretenhütte **STV/2550/2009**
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2009 -

Antrag:

„Der Aufnahme eines Darlehens mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Sanierung Gemeinschaftszentrum Margaretenhütte
Darlehenssumme:	100.000,00 €
Ansparverpflichtung:	20 % der Darlehenssumme = 20.000,00 € verkürzte Ansparzeit (Sofortdarlehen)
Auszahlung:	100 %
Zinsen:	zinslos effektiv: ca. 2,9 % p. a.
Tilgung:	5 % p. a.
Verrechnung:	Sachkonto: 4201111 Kostenträger: 1682010100 Kostenstelle: 200202“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

21. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für den Ausbau Ganztagsbereich Brüder-Grimm-Schule **STV/2551/2009**
- Antrag des Magistrats vom 20.08.09 -

Antrag:

„Der Aufnahme eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Ausbau Ganztagsbereich Brüder-Grimm-Schule
Darlehenssumme:	220.000,00 €
Auszahlung:	100 %
Zinsen:	3 % p. a.
Tilgung:	5 % p. a. (40 Halbjahresraten in Höhe von 5.500,00 €)
Verrechnung:	Sachkonto: 4201141 Kostenträger: 1682010100 Kostenstelle: 200202“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

22. Breitband-Internet-Initiative für die Stadt Gießen **STV/2495/2009**
- Antrag der FW-Fraktion vom 17.07.2009 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten:

1. Verhandlungen mit dem Regionalmanagement Region Gießener Land für einen Beitritt zu annehmbaren finanziellen Bedingungen zu führen.
2. In Verbindung mit dem Beitritt zum Regionalmanagement Region Gießener Land sich an der Initiative zum Breitband-Internet zumindest für die Gießener Vororte, dem Stadtteil Petersweiher und – sofern Handlungsbedarf besteht - für Gewerbegebiete (Europaviertel, Automeile usw.) zu beteiligen.“

Stv. Zippel, FW-Fraktion, begründet den Antrag kurz und bittet um Zustimmung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

23. Umbenennung Marktplatz Gießen **STV/2558/2009**
- Antrag der FW-Fraktion vom 24.08.2009 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu veranlassen, dass der Marktplatz in Gießen einen neuen Namen erhält. Dazu sind alle daran interessierten Gruppen und die Gießener Bevölkerung an Namensvorschläge zu beteiligen. Namensvorschläge sind über die Straßenbenennungskommission der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.“

Stv. Zippel, FW-Fraktion, zieht den Antrag zurück und reicht für die nächste Sitzungsrunde einen Antrag zur Ausschreibung eines allgemeinen Wettbewerbs zur Verschönerung des Marktplatzes ein.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

24. Sitzungssaal des Rathauses **STV/2561/2009**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.08.2009 -

Antrag:

„Im Sitzungssaal des Rathauses werden versuchsweise bis zum Ende des Jahres während der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschusssitzungen die hinteren Reihen

- a) für die Vertreter der Presse und
- b) für Zuschauer/-innen

zugänglich gemacht.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, begründet den Antrag kurz.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, beantragt zur Geschäftsordnung, den Antrag zur Beratung an den Ältestenrat zu verweisen.

Stv. Janitzki spricht sich gegen die Verweisung aus.

Beratungsergebnis: Dem Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: Linke).

**25. Berichtsantrag zum Rathaus
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.08.2009 -**

STV/2562/2009

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge zu den folgenden Fragen berichten:

1. Zur Videoüberwachung am Rathaus:
 - a) Ist die Anlage technisch eingestellt und ausgerichtet bzw. wann wird das erfolgen?
 - b) Wie lauten die Hinweise des Hessischen Datenschutzbeauftragten?
 - c) Wie hoch waren die Kosten für eine Kamera?
2. Beim Transponder-System hatte die Fraktion DIE LINKE im April auf die fehlende Berücksichtigung des Datenschutzes hingewiesen.
 - a) Ist zwischenzeitlich der städtische Datenschutzbeauftragte eingeschaltet worden?
 - b) Wie lauten seine Hinweise?
 - c) Gibt es endlich ein Verfahrensverzeichnis, welches an sich vor der Installation hätte angelegt werden müssen?
 - d) Ist der Personenkreis der Zugangsberechtigten festgelegt?
3. Wo genau am Rathaus und wann soll das Denkmal für die Opfer der Nazi-Zeit, welches früher vor dem Stadthaus sich befand, errichtet werden?
4. Laut Ordnungsamt werden auf dem Platz vor dem Rathaus keine Kundgebungen genehmigt. Dagegen haben früher vor dem Stadthaus durchaus Kundgebungen stattgefunden. Wie begründen Sie die im Vergleich zum Stadthaus veränderte Praxis?

Weiterhin beantragen wir, dass die Fragen dieses Berichtsantrages und die Antwort des Magistrates auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung im November gesetzt werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

26. Absage der Landesgartenschau 2014 **STV/2539/2009**
- Antrag der Linke.Fraktion vom 05.08.2009 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die für das Jahr 2014 in unserer Stadt geplante Landesgartenschau abzusagen.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, stellt den Antrag bis zur nächsten Sitzungsrunde zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

27. Landesgartenschau 2014 **STV/2567/2009**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2009 -

Antrag:

„1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert unverzüglich den in dem Stadtverordnetenbeschluss vom 08.05.2008 (DS1621/2008) geforderten Kostenplan vorzulegen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.“

2. Im Zusammenhang mit der Vorlage ist umfassend der derzeitige Stand der Konzeption und des Planungsprozesses darzulegen. Insbesondere Abweichungen von den konzeptionellen Grundlagen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2009 sind darzustellen.

3. Vor einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den vorzulegenden Kostenplan dürfen keine weiteren planerischen Schritte unternommen werden, insbesondere dürfen keine Planungs- und sonstigen Leistungen vergeben werden.“

Stv. Merz, SPD-Fraktion, erklärt Ziffer 2 des Antrags für erledigt, hält die Ziffern 1 und 3 aber aufrecht.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt zu Ziffer 1, der Kostenplan könne erst nach Beendigung des Wettbewerbs vorgelegt werden. Hinsichtlich Ziffer 3 gibt sie zu bedenken, dass eine weitere Verzögerung schädlich sei, da die Planungen ohnehin schon im Verzug seien.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, beantragt, in Ziffer 1 des Antrags den Ausdruck „unverzüglich“ durch „nach Beendigung des Wettbewerbsverfahrens“ zu ersetzen.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, fragt, wann der Magistrat den Kostenplan der Stadtverordnetenversammlung vorlege. Er bittet um wörtliche Protokollierung der

Antwort.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet: „Nach Beendigung des Wettbewerbsverfahrens unverzüglich. Da gehe ich davon aus, dass es im Sommer des nächsten Jahres ist.“

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Dr. Preiß und Schirmer.

Beratungsergebnis:

- Dem Änderungsantrag zu Ziffer 1 des Antrags wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/Linke).
- Der so geänderten Ziffer 1 des Antrags wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/GR/Linke/FDP; StE: SPD).
- Ziffer 3 des Antrags wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

**28. Neuer Partner bei Marshall- und Dulles-Siedlung /
weiteres Vorgehen
- Antrag der FW-Fraktion vom 24.08.2009 -**

STV/2572/2009

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge der Stadtverordnetenversammlung (wenn nötig in nicht öffentlicher Sitzung) berichten:

1. Wann wurden erste Informationen bekannt, dass die Vivacon sich nicht mehr an dem Gießner Projekt beteiligen kann/will.
2. Wer hat wann entschieden, einen neuen Investor mit ins Boot zu holen?
3. Gab es hierzu eine Ausschreibung bzw. wurden Gespräche mit mehreren Interessenten geführt?
4. Wer steht hinter der Grünberger Terrassen GmbH, bzw. wer sind deren Gesellschafter?
5. Wie ist der weitere Zeitplan? Ab wann könnten die Wohnungen wieder bewohnt werden?
6. Welche Maßnahmen sind vor einem Bezug noch durch die Stadt bzw. die Wohnbau bzw. die Grünberger Terrassen GmbH zu treffen?“

Die **Vorsitzende** trägt vor, dass der Antrag im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am 01.09.2009 in folgenden Wortlaut geändert wurde:

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge der Stadtverordnetenversammlung (wenn nötig in nicht öffentlicher Sitzung) berichten:

1. Wann wurden erste Informationen bekannt, dass die Vivacon sich nicht mehr an dem Gießener Projekt beteiligen kann/will.
2. Wer hat wann entschieden, einen neuen Investor mit ins Boot zu holen?
3. Gab es hierzu eine Ausschreibung bzw. wurden Gespräche mit mehreren Interessenten geführt?
4. Wann wurden erste Informationen bekannt, dass die Grünberger Terrassen GmbH vom geschlossenen Kaufvertrag zurücktritt?
5. Warum war eine Rücktrittsklausel überhaupt im Kaufvertrag enthalten?
6. Lag vor Unterzeichnung des Kaufvertrages eine Finanzierungsbestätigung der Grünberger Terrassen GmbH vor?
7. Was sind die genauen Hintergründe für den Ausstieg der Grünberger Terrassen GmbH.
8. Ist der Kaufvertrag durch die Giessener Wohnbau bzw. durch die Genossenschaft mittlerweile rechtsgültig zustande gekommen?
9. Ist der geforderte Kaufpreis für die US-Wohnsiedlungen durch die Genossenschaft bereits überwiesen worden?
10. Wie wird der Gesamtinvestitionsbedarf für die US-Wohnungen geschätzt?
11. Wird sich die Stadt Gießen finanziell an der Übernahme der Wohnungen durch die Wohnbau oder an den notwendigen Investitionen beteiligen? Wenn ja, wie?
12. Wie ist der weitere Zeitplan? Ab wann könnten die Wohnungen wieder bewohnt werden?"

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion geändert einstimmig zugestimmt.

29. Verschiedenes

Die **Vorsitzende** weist daraufhin, dass am Dienstag, 27.10.2009, eine Sondersitzung des HFWR-Ausschusses zum Haushalt 2010 ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) E i b e l s h ä u s e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h